

literarischen Kreisen und den einschlägigen Spalten der großen Tageszeitungen eine Kritikkampagne läuft. Zu dieser Kritik hatte ein im Juni 1979 in der "Hebei Wenyi" erschienener Artikel Anlaß gegeben, der das Thema "Die Tugend besingen und mangelnde Tugend" behandelte. Dieser Artikel wird als Ausdruck der Gesinnung der Vierergruppe und als nicht in Einklang mit der gegenwärtigen Politik der "Hundert Blumen" verurteilt (vgl. z.B. RMRB, 31.7.79). Ob die Zeitschrift nach diesen Angriffen noch weiter besteht, ist bislang nicht bekannt.

- st -

(34) Neue Zeitschriften

In Schanghai ist eine neue rechtswissenschaftliche Zeitschrift mit dem Titel "Demokratie und Rechtssystem" (Minzhu yu Fazhi) herausgekommen. Die Monatszeitschrift wird gemeinsam von der Rechtswissenschaftlichen Gesellschaft Schanghai und dem Ostchinesischen Institut für Politik- und Rechtswissenschaft herausgegeben und ist hauptsächlich für Verwaltungs- und Rechtswesenpersonal bestimmt. Die Zeitschrift enthält zwei Spezialrubriken, nämlich eine Diskussionsecke und einen rechtlichen Ratgeber, wo die Leser Dinge zur Diskussion stellen und Kritik anbringen können und Antworten auf Fragen erhalten. (RMRB, 3.9.79; XNA, 24.8.79)

Das Pekinger Spracheninstitut gibt seit September 1979 eine neue Vierteljahrszeitschrift mit dem Titel "Sprachunterricht und Forschung" (Yuyan Jiaoxue yu Yanjiu) heraus. Es handelt sich um eine Fachzeitschrift, die sich mit dem Chinesischunterricht für Ausländer befaßt. (RMRB, 24.9.79)

- st -

(35) Religionsdelegation ins Ausland

Eine Delegation von Angehörigen verschiedener Religionen nahm an der 3. Weltkonferenz über Religion und Frieden in Princeton (New Jersey/USA) teil. Mitglieder waren Vertreter der chinesischen Buddhisten, der Moslems und der Christen. Führer der Zehn-Mann-Delegation war Zhao Puchu, der stellvertretende Präsident der Buddhistischen Vereinigung Chinas (XNA, 31.8.79). In der chinesischen Berichterstattung über die Konferenz wurden vor allem politische Aspekte hervorgehoben, nämlich die Beschlüsse der Konferenz gegen den Waffenhandel und gegen das nukleare Wettrennen sowie das Plädoyer für eine neue internationale Wirtschaftsordnung (XNA, 31.8.79).

Auf einer Pressekonferenz gab der Delegationsleiter bekannt, daß die Religion in China in den vergangenen Jahren unter der "Viererbande" gelitten habe, daß man aber jetzt im Zeichen der auch in der Verfassung von 1978 verbürgten Religionsfreiheit wieder daran gehe, den Dienst in Kirchen, Klöstern und Moscheen aufzunehmen und die religiösen Organisationen zu konsolidieren.

- we -

AUSSENWIRTSCHAFT

(36) Formeller Start der CITIC

Auf einer Pressekonferenz in Peking wurde die offizielle Tätigkeitsaufnahme der China International

Trust and Investment Corp., CITIC (deutsch: Chinesische Internationale Trust- und Investmentgesellschaft), von Rong Yiren bekanntgegeben, der sowohl Präsident als auch Aufsichtsratsvorsitzender ist. Die Gesellschaft soll kommerziell betrieben werden und wurde dementsprechend durch den chinesischen Staat mit einem Anfangskapital von 200 Mio. Yuan ausgestattet. Vorerst sei nicht geplant, Schuldscheine auszugeben oder an die internationalen Börsen zu gehen. Die Gesellschaft will bis Ende d.J. eine Niederlassung in Hongkong eröffnen. Zweigstellen an anderen Orten im Inland oder Ausland werden bei entsprechendem Bedarf hinzukommen.

Die 44 Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Regierung ernannt. Neben Rong, einem ehemaligen bedeutenden Industriellen aus Schanghai als Vorsitzendem, wurden vier Vizevorsitzende bestellt:

Lei Renmin, ehemaliger stellvertretender Außenhandelsminister und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Rates zur Förderung des internationalen Handels,

Wu Zhichao, ein früherer Schanghai-Industrieller, Chen Shuzi, früherer stellvertretender Direktor der Bank of China, und

Wang Jianshi, früherer Generaldirektor der Chapei Electric and Water-Supply Co. of Shanghai, ein großer Industrieller aus der Zeit vor 1949.

Unter den weiteren Ratsmitgliedern befinden sich Wang Guangying, ein Schwager Liu Shaoqis, Miao Yuntai, ein früherer Guomindang-Beamter, der bis letzten Juni jahrzehntelang in New York lebte, und zwei politisch linksorientierte Geschäftsleute aus Hongkong und Macao, Ho Yin und Henry Fok (AWSJ, 6.10.79).

In einer Anzeige der Pekinger "Volkszeitung" vom 24. September 1979 wirbt die CITIC für "gleichgewichtigen, beiderseitigen Vorteil und gute Zusammenarbeit"; sie präsentiert sich dort als Unternehmen, das Anträge annimmt, die die chinesisch/ausländischen Beziehungen und alle Arten von treuhänderischen Investment-Aufgaben betreffen. Adresse: Peking, Goldfischstr. 3, Tel.: 550905, Telex: 22305 CITIC CN.

Ausgehend von der oben angeführten Besetzung mit erfahrenen Wirtschaftsfachleuten, die diese Erfahrung z.T. selbst als Unternehmer gesammelt haben, scheint der Gesellschaft eine Schlüsselrolle beim künftigen Hereinholen von Auslandsinvestitionen zukommen.

Auf der Pressekonferenz kündigte der Präsident der CITIC, Rong, die ersten Abschlüsse dieser Gesellschaft unter den Bedingungen des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über Auslandsinvestitionen an: Man habe das erste Abkommen mit einer US-amerikanischen Firma erzielt. Es handele sich hierbei um die erst am 1. April 1979 gegründete E.S.Pacific Corp. Vereinbart wurde eine Investition von jährlich 50 Mio. \$ drei Jahre lang. Konkrete Wirtschaftsprojekte wurden nicht benannt, wohl sind aber Diskussionen über Hotelbauten, Werkbau- und Grundstoff-Industrien bekannt. Die Gesellschaft soll in erster Linie als Organisator und Generalunternehmer für Projekte im asiatischen Raum mit Schwerpunkt in China arbeiten. Die beiden einzigen Teilhaber dieser Gesellschaft sind Cyrus Eaton jr. und C.B. Song. Eaton ist wie sein Vater bislang im Osthandel vornehmlich mit der Sowjetunion sehr aktiv gewesen.

Auch mit drei anderen Unternehmen (zwei ame-

rikanischen und einem schwedischen) hätte man Vorverträge von insgesamt 30 Mio.\$ abgeschlossen.

Ohne Frage bedürfte das Anfang Juli rechtskräftig gewordene Gesetz durch chinesisch-ausländische Gemeinschaftsunternehmen einer Reihe von zusätzlichen gesetzlichen Regelungen, wie z.B. in Fragen des Steuer-, Arbeits-, Gesellschafts- und Patentrechts. Doch auch diese Bestimmungen würden nicht zu umfangreich und konkret sein (vgl. auch C.a., 7/79, Ü 35).

Rong Yiren machte diese Einschränkungen, um keine falschen Erwartungen über die anstehenden Gesetze zu wecken. Sachprobleme würden auch in Zukunft durch Beratungen gelöst, denn die Wahrung der Interessen beider Seiten sei Grundlage jeder Zusammenarbeit. Dieses Argument dient auch als Antwort, wenn auf die Bestimmung im Gesetz verwiesen wird, daß die chinesische Seite den Präsidenten des Unternehmens stellt - unabhängig von der Größe ihres Kapitalanteils -, denn die Verbindung zwischen Kapitalanteil und Stimmrecht gelte in China nicht, erklärte Rong der Presse. Für den ausländischen Investor heißt das, die zweiseitigen "articles of association" besonders aufmerksam abzufassen.

Erneut wurde bestätigt, daß es nach dem Gesetz keine obere Grenze für die ausländische Beteiligung gebe, also auch reine Niederlassungen ausländischer Firmen denkbar seien.

Für die zukünftige Diskussion scheint der Problembereich der Besteuerung weniger wichtig zu sein als die Frage der Bewertung der von der chinesischen Seite eingebrachten Vermögenswerte, der Lohnhöhe und der gesetzlichen Bestimmungen für Rückstellungen, Sozialfonds usw. Denn der Reingewinn als Restgröße ist weitgehend davon abhängig, wie die Kosten- und die Tilgungsseite gestaltet werden kann. Fachleute halten es z.B. für unrealistisch, chinesische Durchschnittslöhne in staatlichen Betrieben von zur Zeit 54 Yuan, d.h. umgerechnet einen Stundenlohn von rd. 0,31 DM, bei geplanten Joint Ventures zugrunde zu legen. In dem bei Hongkong liegenden Gewerbegebiet Shenzhen sollen die Spitzenlöhne jetzt bei 200 Yuan monatlich liegen.

Rong ging nicht auf bestimmte Projekte ein, für die China besondere Präferenzen hätte. Er verwies nur auf die kurzfristig besten Gewinnchancen der Konsumgüterindustrie und das Interesse, Chinas Rohstoffe zu erschließen (BfA, NfA, 24.9.79).

- ga -

(37) Japanischer Großkredit für China?

Bei seinem Besuch in Japan Anfang September bat der chinesische Vizepremier Gu Mu die japanische Seite um einen Kredit in Höhe von 1,2 Billionen Yen, was ungefähr 5,54 Mrd.US\$ entspricht.

Nach chinesischen Vorstellungen soll diese Summe niedrig verzinst sein, eine lange Laufzeit haben und hauptsächlich zur Finanzierung von acht Großprojekten eingesetzt werden, darunter Wasserkraftwerke und die Modernisierung der chinesischen Eisenbahnen.

Japan gerät mit seiner Entscheidung über diesen riesigen Betrag in ein Dilemma: Einerseits wäre mit einer solch großen Darlehenssumme eine gute Grundlage für wachsende japanische Exporte nach China geschaffen, andererseits ergeben sich eine Reihe von Problemen:

1. Die Frage der Refinanzierung ist ungeklärt. Das Geld würde von dem japanischen Overseas Economic

Cooperation Fund (OECF) zur Verfügung gestellt, dem Hauptinstrument japanischer Entwicklungshilfefinanzierung. Dieses Finanzierungsinstrument scheint aber durch einen Betrag in der angefragten Höhe überfordert zu sein. Im Fiskaljahr (1.4.1978-31.3.1979) hatte dieser Fonds z.B. 340 Mrd.Yen (1,5 Mrd.US\$) vergeben. Seit 1958, als der Fonds seine Tätigkeit aufnahm, betrug die kumulierten Ausleihungen Japans an Entwicklungsländer bis zum Ende letzten Jahres 3 Billionen Yen.

Im Vergleich mit diesen Zahlen käme der zur Diskussion stehende Chinakredit einem Drei- bis Vier-Jahresvolumen der OECF gleich. Vieles scheint deshalb darauf hinzudeuten, daß der Betrag von Japan nicht voll übernommen werden kann. Angesprochen wurde deshalb eine gemeinsame Kreditvergabe zusammen mit amerikanischen und europäischen Ländern. China ist allerdings in dieser Frage noch nicht an andere westliche Staaten herangetreten.

2. Japanische Kredite an Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen von unter 1.000 US\$ werden mit 1 1/4 bis 4 1/4% p.a. verzinst und in einer Frist von zwanzig bis dreißig Jahren zurückgezahlt - bei sieben bis zehn tilgungsfreien Jahren. 1978 war der Durchschnittszins für Kredite dieser Art 3,26% p.a., die Durchschnittslaufzeit betrug 27,2 Jahre und die Tilgungsbefreiung 8,7 Jahre.

Mit einer Kreditgewährung zu diesen Konditionen könnte Japan in Konflikt mit den OECD-Richtlinien kommen. Diese sehen eine Verzinsung von mindestens 7 1/4% vor. Anders läge der Fall, wenn die VR China von der OECD offiziell als ein hilfsbedürftiges Land eingestuft würde. Zudem steht nicht fest, wieweit das vorgesehene Darlehen an japanische Lieferungen gebunden ist. Auch das wäre eine Verletzung des OECD-Abkommens.

Dieser Komplex, bei dem der japanischen Kreditgewährung sicherlich eine Schlüsselrolle zukommt, wird also weiter auszuhandeln sein, denn Japan wäre das erste Land, das der Volksrepublik einen langfristig niedrigverzinsten Kredit einräumen würde.

3. Die fünf ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Thailand und Singapur), die bislang auch Gelder der japanischen Entwicklungsorganisation in Anspruch genommen haben, könnten sich durch solch ein großes japanisches Engagement in China zurückgesetzt fühlen. Konkret würden sich ihre eigenen Ausleihchancen verschlechtern (Business Week, 10.9.79; JEJ, 18.9.79; AWSJ, 3.10.79).

Ohne Frage wird Japan bestrebt sein, den chinesischen Wünschen so weit wie möglich entgegenzukommen. Die Konkurrenz europäischer und amerikanischer Anbieter auf dem chinesischen Markt ist groß. Nach den Rückschlägen für japanische Aufträge Anfang dieses Jahres sind die Verhandlungen inzwischen wieder in Gang gekommen. Zudem wurde im August offiziell das Abkommen über japanische Kredite an China in Höhe von 8 Mrd.US\$ unterzeichnet. Ein Abknicken dieser Erfolgslinie will man von japanischer Seite natürlich nicht riskieren.

Bislang gibt es folgende japanische Kredite an China:

- 2 Mrd.US\$, Verzinsung 1/2% p.a. über dem Londoner Geldsatz unter Banken (Libor), Laufzeit 4 1/2 Jahre, eingeräumt von 22 japanischen Banken unter Führung der Bank of Tokyo.

- 6 Mrd.US\$, als 6-Monats-Kreditlinie, Zinssatz Libor plus 1/4% p.a., eingeräumt durch insgesamt 31 japanische Korrespondenz-Banken der Bank of China.
- 420 Mrd.Yen (ca. 2 Mrd.US\$), 6 1/2% p.a. Zinsen, Laufzeit 10 Jahre, eingeräumt durch die japanische staatliche Ex-Im-Bank zur Erschließung chinesischer Erdöl- und Kohlevorräte.

- ga -

(38) Chinakäufe von 9 Mrd.US\$ in Japan bis 1985 prognostiziert

Eine im Auftrag des japanischen Außenministeriums von einem Forschungsinstitut erstellte Analyse unter dem Titel "Langfristige Aspekte der japanisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen" kommt zu folgenden Hauptannahmen:

1. China wird in der Zeit von 1979-1985 Investitionsgüter in Höhe von 35 Mrd.US\$ einführen, hauptsächlich industrielle Anlagen. Die Importe werden hauptsächlich in den Jahren 1983-85 getätigt. Insgesamt wird China in diesem Zeitraum ca. 75 Mrd.US\$ in Großprojekte im Lande investieren.
2. Der japanische Anteil an den chinesischen Anlageimporten beträgt 9 Mrd.US\$. Über den reinen Handel hinaus wird Japan auch auf den Gebieten der Rohstoffförderung, Technologie und einem weiten Feld sonstiger Aktivitäten mit China zusammenarbeiten.
3. China wird 1984/85 einen stabilen Handelsbilanzüberschuß erzielen, wenn es seine Exporte um 10-15% steigern kann.

Die Prognose geht davon aus, daß das jetzt probeweise eingeführte Konzept der Gewinnbeteiligung in chinesischen Unternehmen und eine liberalere Wirtschaftspolitik die Aktivität chinesischer Unternehmen entscheidend stimulieren werden.

Man schätzt das Getreideproduktionsziel für das Jahr 1985, das ursprünglich von chinesischer Seite mit 400 Mio.t angegeben worden ist, auf 350 Mio.t. Weiter wird angenommen, daß 14% der gesamten japanischen Anlagenexporte 1985 nach China gehen und 9% aller japanischen Öleinfuhren aus China kommen (JEJ, 25.9.79).

- ga -

(39) Freigabe der chinesischen Vermögenswerte in den USA auf 31.1.1980 verschoben

In einem Vertrag über die Ablösung der beiderseitig blockierten Privatvermögen hatten die Volksrepublik China und die USA am 11.5.79 vereinbart, daß mit der ersten chinesischen Zahlung in Höhe von 30 Mio.US\$ die Vereinigten Staaten ihrerseits die chinesischen Vermögenswerte freigeben würden (vgl. dazu C.a., 5/79, Ü 54). Dieser Freigabetermin ist nun auf den 31.1.80 verschoben worden. Die Volksrepublik wird aber dennoch die vereinbarte erste Zahlung an die USA leisten, denn die Probleme gibt es mit den in den USA blockierten chinesischen Geldern. China hatte Schwierigkeiten, detaillierte Informationen über die individuellen chinesischen Vermögenswerte auf Privatkonten in den USA zu erhalten. Konkret war unklar, wieviel Geld wo unter welchem Namen deponiert ist. Die US-amerikanischen Banken wollten aus Gründen der Vertraulichkeit ihren Kunden gegenüber darüber keine Auskünfte erteilen. Dieses Problem entstand dadurch, daß offenbar viele ehemalige "Kapitalisten" in China ihre Unterlagen, die ihre

Forderungen belegen, in den Zeiten der Kulturrevolution vernichtet hatten und sich auch jetzt noch scheuen, ihre Forderungen geltend zu machen. Mit den Konten ehemaliger chinesischer Firmen in den USA wird es dagegen keine Schwierigkeiten geben, da die Volksrepublik alle Unternehmen verstaatlicht hat und offiziell die Rechtsnachfolge beanspruchen kann.

Am 9. Sept. hatte der Staatsrat der Volksrepublik ausschließlich die Bank of China ermächtigt, im Namen von Regierungsdienststellen, staatlichen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und ähnlichen Institutionen die Rückzahlung der Vermögenswerte aus den USA vorzunehmen. Hierbei wurde, um den Zugang zu den Geldern ehemaliger chinesischer Firmen-Niederlassungen in den USA zu erlangen, genau ausgeführt, daß alle chinesischen Unternehmen nationalisiert worden seien und der chinesische Staat durch die Bank of China legitimer Rechtsnachfolger dieser Firmen sei.

Allen Privatpersonen in der Volksrepublik wurde vorgeschrieben, daß sie ihre Ansprüche ausschließlich durch die Bank of China geltend machen dürften. Als Anreiz würden die Empfänger dieser Gelder 10% in ausländischer Währung erhalten, den verbleibenden Betrag in Renminbi (RMB). Allerdings würde auch der RMB-Betrag als Auslandsüberweisung betrachtet, so daß der Begünstigte "einen Anspruch auf die Privilegien erhält, die Empfänger von Überweisungen aus dem Ausland genießen", d.h. es ist möglich, mit diesem Geld in speziellen Läden einzukaufen (XNA, 9.9.79).

Diese Regelung scheint noch nicht die gewünschten Erfolge zeitigt zu haben, so daß die USA auf Antrag der Volksrepublik zustimmten, den Freigabetermin vier Monate zu verschieben. Das im Mai unterzeichnete Alt-Schulden-Abkommen sieht vor, daß die Volksrepublik China für 197 Mio.US\$ an amerikanischem Kapitaleigentum pro Dollar 41 Cents an die USA zahlt, also insgesamt etwas über 80 Mio.US\$. Die erste Rate über 30 Mio.US\$ wird am 1.10.79 in bar gezahlt, der Restbetrag in fünf gleichen jährlichen Raten zu je 10 Mio.US\$. Die chinesischen Vermögenswerte in den USA in Höhe von 80,5 Mio.US\$ werden am Tag des ersten Zahlungseinganges von der amerikanischen Seite freigegeben. Obwohl die Summen praktisch identisch sind, können sie nicht gegeneinander aufgerechnet werden, da auf ca. 50 Mio.US\$ chinesischen Vermögens in den USA Chinesen Ansprüche haben, die keine Staatsbürger der Volksrepublik sind. Es wird für möglich gehalten, daß ein Teil dieser Vermögenswerte bereits ausgezahlt ist, indem ihre Eigentümer den Nachweis erbrachten, daß sie keine Einwohner der Volksrepublik China seien. Das Asian Wall Street Journal nennt in diesem Zusammenhang die Zahl von nur noch 30 Mio.US\$ gegenwärtig in den USA blockierter Werte (AWSJ, 11.9.79).

- ga -

(40) Deutsche und kanadische Kredite und UN-Gelder an China

Die Commerzbank AG und die Bank of China haben einen Kreditvertrag über 100 Mio.\$ für eine Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet. In Anwesenheit von Vorstandsmitglied Engelbert Dicken kam der Abschluß in der Londoner Commerzbank-Filiale zustande. Weitere Konditionen wurden seitens der Bank nicht genannt (Handelsblatt, 20.9.79).

Die kanadische Export Development Corp. hat

kürzlich den größten Kredit ihrer Geschichte gewährt, und zwar eine Zusage von 2 Mrd. can.\$ an die Volksrepublik China zur Finanzierung kanadischer Lieferungen, in erster Linie Kraftwerke, Maschinen, Fahrzeuge, Bergbau- und Fernmeldegeräte. Bislang hatte Kanada vorwiegend Getreide an China geliefert (NZZ, 5.9.79).

Am 4. September hat das UN-Entwicklungsprogramm in Peking ein Büro eröffnet. Der erste Vertreter dieser Organisation wird der Amerikaner Nessim Shalom sein. Aus den Mitteln des Entwicklungsprogramms wird China 15 Mio.\$ erhalten. Das Geld ist für technische Hilfe bestimmt; konkret wurden folgende Aufgaben genannt: Informationen, medizinische Ausbildung, Wetterdienst, geologische Auswertung von Satellitenfotos, erdbebensichere Bauten und Bekämpfung von Meeresverschmutzung durch Erdöl.

Die Eröffnungsfeier der Luxemburger Filiale der Bank of China fand am 18. September statt. Die Bank of China in Luxemburg arbeitet seit Juni d.J. Sie ist die erste ausländische Filialeröffnung seit der Gründung der Volksrepublik China.

- ga -

(41) China richtet Freihandelszonen ein

Nach einer Xinhua-Meldung (XNA, 6.9.79) hat Peking beschlossen, im Stadtbezirk Shenzen bei Hongkong und im Stadtbezirk Zhuhai bei Macao "Sondergebiete" einzurichten, in denen sich ausländische Investoren an gemeinsamen Unternehmen beteiligen oder selbständige Unternehmen betreiben können. (Angeblich gibt es Ansätze für eine ähnliche Zone auch in Nordchina, und zwar im Bereich von Tianjin.)

Von der Einrichtung solcher Freihandelszonen berichtete der stellvertretende Ministerpräsident Gu Mu auf einer Pressekonferenz in Tokio. China werde in der Frage der Administration dieser Sondergebiete eine offenere Haltung zeigen als in anderen Teilen des Landes. Gu Mu meinte, China wolle sich zunächst auf diese beiden Gebiete konzentrieren und hier auch die nötigen Erfahrungen sammeln, ehe weitere Zonen ins Auge gefaßt würden.

Damit ordnet sich das Land einem Trend ein, der im gesamten Asien schon seit vielen Jahren zu beobachten ist. Freihandelszonen sind Einrichtungen, die in den siebziger Jahren in der Region immer beliebter geworden sind, da sie einerseits Arbeitsplätze für die tüchtige lokale Bevölkerung schaffen und zweitens Know-how ins Land bringen. Freihandelszonen werden damit auch zu Pflanzstätten für technologische Fertigkeiten. Die UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) der UNO hatte bereits Ende der sechziger Jahre einen Modellentwurf für Freihandelszonen ausgearbeitet, der inzwischen in fast allen interessierten Ländern der Dritten Welt übernommen worden ist.

Vorreiter der "Free Export Zones" (manchmal auch "Export Processing Zones" genannt) waren Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur. Manche Betrachter gehen so weit, die Exportzonenwirtschaft als das eigentlich treibende Element für das Wirtschaftswunder Taiwans zu bezeichnen.

Der wirtschaftliche Aufschwung der vier Vorreiter war jedenfalls so überzeugend, daß die Freihandelszonen nunmehr wie Pilze aus der Erde schossen: 1979 gab es auf den Philippinen vier, in Malaysia acht, in Indonesien drei, in Thailand eine und - um hier auch noch die klassischen Freihandelsländer zu

erwähnen - in Singapur vierzehn, in Hongkong neun, in Taiwan drei und in Südkorea neun Freihandelszonen. Auch Indien (fünf), Pakistan (drei), Bangladesch (zwei) und Sri Lanka (eine Freihandelszone) schlossen sich an.

Nunmehr beginnt also auch die Volksrepublik, die bis zum Tode Maos Gemeinschaftsunternehmen mit Ausländern oder ausländische Investitionen in China überhaupt strikt abgelehnt hatte, solche Zonen zu entwickeln, und konzentriert sich hierbei natürlicherweise auf das Hongkong-nahe Gebiet.

- we -

WIRTSCHAFT

(42) Offizielle Statistiken zur Wirtschaftsentwicklung

Chinas wichtigste Industriegüter

	1949 ⁽¹⁾	1952 ⁽²⁾	1978
Kohle (in t)	32.430.000	66.490.000	618.000.000
Rohöl (in t)	121.000	436.000	104.050.000
Elektrizität (in Mio.kWh)	4.310	7.260	256.550
Roheisen (in t)	252.000	1.929.000	34.790.000
Stahl (in t)	158.000	1.349.000	31.780.000
Holz (in m ³)	5.670.000	11.200.000	51.620.000
Zement (in t)	660.000	2.860.000	65.240.000
Kunstdünger (in t)	6.000	39.000	8.693.000
Werkzeugmaschinen	1.600	13.700	183.200
Stromerzeugungsanlagen (in kW)	--	6.000	4.838.000
Kraftwagen	--	--	149.100
Traktoren	--	--	113.500
Fahrräder	14.000	80.000	8.540.000

(1) 1949 wurde China befreit.

(2) 1952, das Jahr vor Beginn des ersten Fünfjahresplans.

Quelle: Das Staatliche Statistische Amt der VRCh.

Chinas Verkehrs- und Transportwesen

	1949	1952	1978
Eisenbahn (in km)	22.000	24.500	50.400
Landstraße (in km)	80.700	126.700	890.200
Binnenschiffahrtswege (in km)	73.600	95.000	136.000